Ausbildungsbehörde			
Bundesamt für Soziale Sicherung Referat 118 -Zuständige Stelle- Friedrich-Ebert-Allee 38			
53113 Bonn			
Anmeldung zum Teil 1 der Abschlussprüfung im Beruf Kaufmann/Kauffrau für			
Büromanagement			
Die in der Anlage aufgeführten Auszubildenden melden wir zur Teilnahme an der Prüfung an. Sie erfüllen die			
nachstehenden Voraussetzungen:			
1. Die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungszeit ist zurückgelegt (15 Monate).			
2. Der vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweis wurde geführt.			
3. Das Berufsausbildungsverhältnis ist in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse bei der Zuständigen Stelle eingetragen.			
4. Der Auszubildende hat der Anmeldung zugestimmt.			
Zusatzqualifikation im Teil 2 der Abschlussprüfung (§ 11 Abs. 4 PO):			
Auszubildende mit Behinderungen			
Nach den Prüfungsregelungen des Bundesamt für Soziale Sicherung werden Auszubildenden mit Behinderungen während der Abschlussprüfung Prüfungserleichterungen gewährt, wenn sie erforderlich sind, Benachteiligungen gegenüber nicht behinderten Auszubildenden auszugleichen.			
☐ Prüfungserleichterungen werden beantragt.			
□ Der Antrag des oder der Auszubildenden ist beigefügt (Vordrucke verfügbar unter www.bundesamtsozialesicherung.de – Aus- und Fortbildung in der Sozialversicherung – Formulare). Die / der Auszubildende ist über die Möglichkeit der Beratung durch die Schwerbehindertenvertretung informiert.			

Stand: 08/2021

## Anmeldung zum Teil 1 der Abschlussprüfung im Beruf Kaufmann / Kauffrau für Büromanagement

Registrierungs-Nr.	Name, Vorname der oder des Auszubildenden	Geburtsdatum	ggf. Änderung der bisherigen Daten